

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

RAS-ID SAD

Produktkomponenten:

Indol-Reagenz (SDS-Materialnummer 186075) TDA-Reagenz (SDS-Materialnummer 186076) Nitrat-Reagenz 1 (SDS-Materialnummer 186077) Nitrat-Reagenz 2 (SDS-Materialnummer 186077) Voges-Proskauer 1 (SDS-Materialnummer 186073) Voges-Proskauer 2 (SDS-Materialnummer 186074)

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Straße/Postfach: Industriestr. 1
PLZ, Ort: 63303 Dreieich

Deutschland

www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

E-Mail: contact.bmd@bio-rad.com
Telefon: +49 (0)6103-3130-0
Telefax: +49 (0)6103-3130-646

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 2 von 11

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)







Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P303+P361+P35	
		BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
	P305+P351+P33	
		BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P330	Mund ausspülen.

#### Besondere Kennzeichnung

Enthält Nitrofurantoin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält: Pentan-1-ol, Salzsäure, Eisentrichlorid, Essigsäure < 37%, Ethanol, 1-Naphthol,

Kaliumhydroxid

P403+P235

P501

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Kit aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 3 von 11

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-752-1 CAS 71-41-0	Pentan-1-ol	< 98 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	< 98 %	Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	< 65 %	Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr. 200-580-7 CAS 64-19-7	Essigsäure	< 60 %	Flam. Liq. 3; H226. Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr. 231-595-7 CAS 7647-01-0	Salzsäure	< 25 %	Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 231-729-4 CAS 7705-08-0	Eisentrichlorid	< 20 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 204-482-5 CAS 121-57-3	Sulfanilsäure	< 8 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 201-969-4 CAS 90-15-3	1-Naphthol	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 201-682-4 CAS 86-56-6	N,N-Dimethyl-1- naphthylamin	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken: Magenspülung, Perforationsgefahr!



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 4 von 11

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter

mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr

Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 5 von 11

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine

Dampfansammlung zu verhindern.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Alkali- und Erdalkalimetallen, Metalle, Aluminium.

Von starken Basen und Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
71-41-0	Pentan-1-ol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	292 mg/m³; 80 ppm 73 mg/m³; 20 ppm
64-17-5	Ethanol	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1520 mg/m³; 400 ppm 380 mg/m³; 200 ppm 1920 mg/m³; 1000 ppm 960 mg/m³; 500 ppm
64-19-7	Essigsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	50 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm 25 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm 50 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm 25 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm
7647-01-0	Salzsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	6 mg/m³; 4 ppm (Chlorwasserstoff) 3 mg/m³; 2 ppm (Chlorwasserstoff) 15 mg/m³; 10 ppm (Hydrogenchlorid) 8 mg/m³; 5 ppm (Hydrogenchlorid)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 6 von 11

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Geruch:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße

Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer

Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Keine Daten verfügbar

Form: Produktkomponenten: flüssig, fest Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Dichte: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: (Pentan-1-ol) 22 g/L Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 7 von 11

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein..

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetallen, Metalle, Aluminium, Harz. Von starken Basen und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1A; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 8 von 11

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 07 06 01\* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln \* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2920

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2920, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

(Salzsäure, Ethanol, Essigsäure)

IMDG, IATA-DGR: UN 2920, CORROSIVE LÍQUID, FLAMMABLE, N.O.S.

(Hydrochloric acid, Ethanol, Acetic acid)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 9 von 11

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: CF1 MDG, IATA-DGR: Class 8, Subrisk 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 83, UN-Nummer UN

2920

Gefahrzettel: 8+3



#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel: 8+3



#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-C Trenngruppe: none





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 10 von 11

#### **Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Corrosive & Flamm. liquid



## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c

Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002: Klasse I, Abschnitt 5.2.5

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die

Massenkonzentration 50 mg/m3 insgesamt nicht überschreiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise: P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## 934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Materialnummer 186095 Seite: 11 von 11

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält Nitrofurantoin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Erstausgabedatum: 31.1.2017

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: de-DE Sprache Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Indol-Reagenz

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

934275 Reagenzien-Set ID-GNI

934285 Reagenzien-Set RAS-ID Gram-neg.

Produktkomponente: Indol-Reagenz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Industriestr. 1 Straße/Postfach: 63303 Dreieich PLZ. Ort: Deutschland

www. www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

contact.bmd@bio-rad.com E-Mail: +49 (0)6103-3130-0 Telefon: +49 (0)6103-3130-646

Auskunft gebender Bereich:

Telefax:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam. Lig. 3: H226 Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**STOT SE 3: H335** Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 2 von 10

Gefahrenhinweise:	H226 H290 H314 H332 H335	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P210 P233 P243 P260 P280	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Dampf nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P303+P361+P3	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
	P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Pentan-1-ol und Salzsäure

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Alkoholische Lösung aus anorganischen Salzen und organischen Verbindungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-752-1 CAS 71-41-0	Pentan-1-ol	50 - 100 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 231-595-7 CAS 7647-01-0	Salzsäure	10 - 25 %	Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1B; H314. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018 Indol-Reagenz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: de-DE Sprache: Gedruckt:

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 3 von 10

Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Nach Hautkontakt:

erneutem Tragen waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen Nach Verschlucken:

etwas über den Mund verabreicht werden.

Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken: Magenspülung, Perforationsgefahr!

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Pulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr

Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018 Indol-Reagenz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 4 von 10

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den

dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine

Dampfansammlung zu verhindern.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Alkali- und Erdalkalimetallen, Metalle, Aluminium.

Von starken Basen und Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018 Indol-Reagenz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 5 von 10

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
71-41-0	Pentan-1-ol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	292 mg/m³; 80 ppm 73 mg/m³; 20 ppm
7647-01-0	Salzsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	6 mg/m³; 4 ppm (Chlorwasserstoff) 3 mg/m³; 2 ppm (Chlorwasserstoff) 15 mg/m³; 10 ppm (Hydrogenchlorid) 8 mg/m³; 5 ppm (Hydrogenchlorid)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Aussehen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße

Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer

Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Form: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: stechend

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar

© Bio-Rad V3, 10.4.2018 Indol-Reagenz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 6 von 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: (Pentan-1-ol) 138 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich: (Pentan-1-ol) 49 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: ca. 0,9 g/mL Wasserlöslichkeit: (Pentan-1-ol) 22 g/L Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wirkt korrodierend.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetallen, Metalle, Aluminium, Harz. Von starken Basen und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 7 von 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1A; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die

Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 8 von 10

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 07 06 01\* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2920

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2920, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Hydrogenchlorid)

IMDG, IATA-DGR: UN 2920, CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (Hydrogen chloride)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: CF1 MDG, IATA-DGR: Class 8, Subrisk 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

#### 14.5 Umweltgefahren

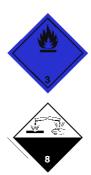
Meeresschadstoff - IMDG: nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 883, UN-Nummer

UN 2920

Gefahrzettel: 8+3





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 9 von 10

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 8+3



#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-C Trenngruppe: none



#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive & Flamm. liquid



# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Indol-Reagenz

Materialnummer 186075 Seite: 10 von 10

Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002: Klasse I, Abschnitt 5.2.5

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die

Massenkonzentration 50 mg/m3 insgesamt nicht überschreiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze, ATP8)

Erstausgabedatum: 10.6.2015

**Datenblatt ausstellender Bereich** 

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TDA-Reagenz

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

934275 Reagenzien-Set ID-GNI

934285 Reagenzien-Set RAS-ID Gram-neg.

Produktkomponente: TDA-Reagenz

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Straße/Postfach: Industriestr. 1
PLZ, Ort: 63303 Dreieich

Deutschland

www: www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

E-Mail: contact.bmd@bio-rad.com
Telefon: +49 (0)6103-3130-0
Telefax: +49 (0)6103-3130-646

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## TDA-Reagenz

Materialnummer 186076 Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Eisentrichlorid

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Anorganische, wässerige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 231-729-4 CAS 7705-08-0	Eisentrichlorid		Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen besteht

Perforationsgefahr! Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund

verabreicht werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## TDA-Reagenz

Materialnummer 186076 Seite: 3 von 9

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Chlorwasserstoff

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten. Dämpfe nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 4 von 9

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 15 °C bis 25 °C

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen und Leichtmetallen lagern.

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz

sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: flüssig Farbe: gelblich

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: ca. 1 - 2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn und Siedebereich:
Flammpunkt/Flammpunktbereich:
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündbarkeit:

nicht anwendbar
Keine Daten verfügbar
nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 5 von 9

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: ca. 1 g/mL
Löslichkeit: löslich in Ethanol

Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, Leichtmetalle, Laugen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Chlorwasserstoff.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 6 von 9

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ATEmix (berechnet): 5000 > ATEMix > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1A; H314 = Verursacht schwere Verätzungen

der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 7 von 9

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06\* = Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche

enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2582

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2582, EISEN(III)CHLORID, LÖSUNG UN 2582, FERRIC CHLORIDE SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C1
IMDG: Class 8. Subrisk -

IATA-DGR: Class 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2582

Gefahrzettel: 8



#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 8





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## **TDA-Reagenz**

Materialnummer 186076 Seite: 8 von 9

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B Trenngruppe: 1



#### **Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Corrosive



# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:

Störfallverordnung:

1 = schwach wassergefährdend Unterliegt nicht der StörfallVO.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 10.6.2015



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## TDA-Reagenz

Materialnummer 186076 Seite: 9 von 9

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: de-DE Sprache Gedruckt:

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2 Handelsname:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

934275 Reagenzien-Set ID-GNI

934285 Reagenzien-Set RAS-ID Gram-neg.

Produktkomponente: Nitrat-Reagenz 1 Nitrat-Reagenz 2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH Firmenbezeichnung:

Industriestr. 1 Straße/Postfach: PLZ. Ort: 63303 Dreieich

Deutschland

www: www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

contact.bmd@bio-rad.com F-Mail: Telefon: +49 (0)6103-3130-0 +49 (0)6103-3130-646 Telefax:

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 2 von 8

Sicherheitshinweise: P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Essigsäure < 30%.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-580-7 CAS 64-19-7	Essigsäure	25 - 30 %	Flam. Liq. 3; H226. Skin Corr. 1A; H314.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.
Zusätzliche Hinweise: Enthält: Organische Stoffe

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals

darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Im Falle des

Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 3 von 8

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NOx),

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018 Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 4 von 8

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Laugen lagern.

Lagerklasse: 8 A = Brennbare ätzende Stoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
64-19-7	Essigsäure	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	50 mg/m³; 20 ppm 25 mg/m³; 10 ppm 50 mg/m³; 20 ppm 25 mg/m³; 10 ppm

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu

tragen. Halbmaske, Filter ABEK.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und

Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm Polychloropren - Schichtstärke: 0,5 mm

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Geruch:

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 5 von 8

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: flüssig Farbe: farblos geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Dichte: Keine Daten verfügbar löslich in Ethanol Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Essigsäure: entzündbare Flüssigkeit und Dampf

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig reagieren mit folgenden Produkten: starke Basen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 6 von 8

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen

der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 07 06 01\* = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 7 von 8

Empfehlung: Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 2790

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2790, ESSIGSÄURE, LÖSUNG IMDG, IATA-DGR: UN 2790, ACETIC ACID SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C3 IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 2790

Gefahrzettel: 8



#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Gefahrzettel: 8



#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B Trenngruppe: 1





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Nitrat-Reagenz 1, Nitrat-Reagenz 2

Materialnummer 186077 Seite: 8 von 8

**Lufttransport (IATA)** 

Gefahrzettel: Corrosive



## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8 A = Brennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse:

Störfallverordnung:

1 = schwach wassergefährdend Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002, 5.2.5

Massenstrom 0,5 kg/h oder Massenkonzentration 50 g/m<sup>3</sup>

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Literatur: BG RCI

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe'
 Merkblatt M051 'Gefährliche chemische Stoffe'

- Merkblatt M053 'Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 10.6.2015

**Datenblatt ausstellender Bereich** 

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

© Bio-Rad V3, 10.4.2018

Nitrat-Reagenz 1 Qual-Heagenz geprüf



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Voges-Proskauer 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Produktkomponente: Voges-Proskauer 1

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Straße/Postfach: Industriestr. 1
PLZ, Ort: 63303 Dreieich
Deutschland

Deutschland

www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

E-Mail: contact.bmd@bio-rad.com
Telefon: +49 (0)6103-3130-0
Telefax: +49 (0)6103-3130-646

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Ethanol, 1-Naphthol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Lösung in Alkohol

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5	Ethanol	>= 80 %	Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 201-969-4 CAS 90-15-3	1-Naphthol		Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen. Niemals darf

einem Bewüsstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Angabe zu Ethanol:

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Kopfschmerzen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 3 von 10

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete

Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter

mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr

Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 4 von 10

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Alle Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starke Oxidationsmittel, Alkalioxide, Alkalimetalle,

Erdalkalimetalle.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1520 mg/m³; 400 ppm 380 mg/m³; 200 ppm 1920 mg/m³; 1000 ppm 960 mg/m³; 500 ppm

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 5 von 10

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387

benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen

Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim

Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Schichtstärke: 0,7 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Geruch:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße

Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder

Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: flüssig Farbe: gelblich alkoholisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 80 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): Ethanol 3,50 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): Ethanol 15,00 Vol-%

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Nichte: Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Löslichkeit: löslich in Ethanol

Löslichkeit: IOSIICh IN E
Wasserlöslichkeit: IÖSIICh

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 6 von 10

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkalioxide, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 7 von 10

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ATEmix (berechnet): 5000 > ATEMix > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ATEmix (berechnet): ATEMix > 5000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ATEmix (berechnet): ATEmix > 20 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 8 von 10

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 08\* = gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen

oder solche enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Kleine Mengen können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften mit

Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden. Große Mengen als gefährlichen Abfall entsorgen. wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

**UN 1170** 

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1170, ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
IMDG, IATA-DGR: UN 1170, ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1170

Gefahrzettel: 3





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 9 von 10

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:



#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D Trenngruppe: none



#### **Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Flamm. liquid



## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasses

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 7b

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 1

Materialnummer 186073 Seite: 10 von 10

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 10.6.2015

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: de-DE Sprache Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Voges-Proskauer 2 Handelsname:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

934275 Reagenzien-Set ID-GNI

Produktkomponente: Voges-Proskauer 2

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Verwendung als Laborreagenz.

Nur für berufsmäßige Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bio-Rad Medical Diagnostics GmbH

Straße/Postfach: Industriestr. 1 63303 Dreieich PLZ, Ort:

Deutschland

www. www.medizinische-diagnostik-dreieich.de

contact.bmd@bio-rad.com F-Mail: +49 (0)6103-3130-0 Telefon: +49 (0)6103-3130-646 Telefax:

Auskunft gebender Bereich:

Produktmanagement Infektion Telefon: 06103 3130-807 Telefax: 06103 3130-724

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Met. Corr. 1: H290 Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter/in Behälter mit korrosionsbeständiger

Innenauskleidung aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Kaliumhydroxid

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Anorganische, wässerige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	>= 50 %	Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw.

Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 3 von 9

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr!

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen

etwas über den Mund verabreicht werden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 4 von 9

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten. Dämpfe nicht einatmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 15 °C bis 25 °C

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Laugen und Leichtmetallen lagern.

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz

sorgen.

Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,35 mm Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Geruch:

#### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 5 von 9

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Form: flüssig Farbe: farblos geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwen Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: nicht anwendbar

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit: löslich in Ethanol

Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität, kinematisch:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Bei Kontakt mit Ammoniumverbindungen setzt das Produkt Ammoniak frei.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Ammoniumverbindungen, Metalle, Leichtmetalle, Säuren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 6 von 9

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ATEmix (berechnet): 300 < ATEMix < 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1A; H314 = Verursacht schwere Verätzungen

der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Kaliumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 333 mg/kg.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 7 von 9

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06\* = Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche

enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

**UN 1814** 

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1814, KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG, IATA-DGR: UN 1814, POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5
IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 1814

Gefahrzettel:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 8 von 9

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 8



#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B Trenngruppe: 18



#### **Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Corrosive



## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002, 5.2.1

Massenstrom 0,2 kg/h oder Massenkonzentration 20 g/m³

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 10.4.2018 Version: 3 Sprache: de-DE Gedruckt: 11.4.2018

## Voges-Proskauer 2

Materialnummer 186074 Seite: 9 von 9

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P260 Dampf nicht einatmen.

P303+P361+P353

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Literatur: BG RCI:

Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze, ATP8)

Erstausgabedatum: 10.6.2015 **Datenblatt ausstellender Bereich** 

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.